

MITARBEITER*INNEN IM FOKUS

NEWSLETTER DES BETRIEBLICHEN
GESUNDHEITSMANAGEMENTS
JANUAR 2022



***** EILMELDUNG: **Kein Ferienprogramm in den Winterferien 2022** weitere Informationen und Anmeldung ******

BERUF & FAMILIE

Gesetzliche Änderungen 2022

Kinderkrankengeld -Erweiterter Anspruch 2022

Der Gesetzgeber hat die pandemiebedingte Sonderregelung des Kinderkrankengelds für gesetzlich Versicherte nochmals



befristet verlängert. Danach können 2022 pro Kind unter zwölf Jahren und Elternteil 30 statt 10 Tage Kinderkrankengeld beantragen.

Auch für Alleinerziehende verdoppelt sich der Anspruch pro Kind von 30 auf nun 60 Tage. Paare und Alleinerziehende mit zwei Kindern können maximal 120 Tage beantragen.

Bei mehr als zwei Kindern erhöht sich der Anspruch auf höchstens 130 Tage pro Elternpaar oder Alleinerziehendem.

Eltern können die Krankentage vorerst bis **19. März 2022** auch einsetzen, wenn die Kita oder Schule wegen der Pandemie geschlossen ist, der Präsenzunterricht ausgesetzt wurde, der Zugang zum Kinderbetreuungsangebot eingeschränkt ist (auch wegen einer Quarantäne) oder es eine Empfehlung von Behörden gibt, die Betreuungsangebote in Schule oder Kita nicht wahrzunehmen.

Anspruchsberechtigt sind gesetzlich versicherte und berufstätige Eltern, die selbst Anspruch auf Krankengeld haben und deren Kind gesetzlich versichert ist. Voraussetzung ist auch, dass es im Haushalt keine andere Person gibt, die das Kind betreuen kann.

Privat Versicherte haben Anspruch auf Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Angehörigenpflege

Wird ein Familienmitglied plötzlich zum Pflegefall, können Sie sich einmalig bis zu zehn Tage unbezahlt von der Arbeit freistellen lassen, um die Pflege zu organisieren oder selbst durchzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie sogar bis zu 20 Arbeitstage. Diese Regelung gilt vorerst bis zum **31. März 2022**.

Im Falle einer pandemiebedingten Pflegezeit des Beschäftigten leistet die Pflegekasse das Pflegeunterstützungsgeld derzeit für bis zu 20 Arbeitstage.



Diese Sonderregelung gilt vorerst bis zum 31. März 2022.

Pflegeversicherung: Kinderlose zahlen mehr

Ab dem 1. Januar 2022 beträgt der Beitragszuschlag 0,35 Prozent. Damit ergibt sich für Kinderlose ab dem vollendeten 23. Lebensjahr ein Beitragssatz von 3,4 Prozent. Den Beitragszuschlag trägt der Arbeitnehmer allein.

Vorgezogene Altersrente: Höherer Hinzuverdienst auch 2022

Frührentner dürfen weiterhin 46 060 Euro hinzuverdienen (statt 6300 Euro), ohne dass ihre vorgezogene Altersrente gekürzt wird.

Sowohl Altersrentner, die neu in Rente gehen, als auch diejenigen, die bereits länger eine vorgezogene Altersrente erhalten, können mehr verdienen, ohne sich um eine Kürzung der Rente sorgen zu müssen.

Diese Sonderregelung, die ursprünglich Ende 2021 auslaufen sollte, hat der Gesetzgeber jetzt bis Ende 2022 verlängert.

Quellen:<https://www.aok.de/pk/plus/inhalt/pflegezeitgesetz-pflege-und-beruf-vereinbaren-2/>
<https://www.aok.de/pk/plus/inhalt/kinderkrankengeld-4/>
<https://www.ihre-vorsorge.de/nachrichten/lesen/fruehrentner-grosszuegige-hinzuverdienstgrenze-bleibt.html>
<https://sozialversicherung-kompetent.de/sozialversicherung/zahlen-werte/1094-sozialversicherungswerte-2022.html>

BEWEGUNG & AUSGLEICH

Massage & Entspannung auf Knopfdruck

Liebe Kolleg*innen,

das Team des Gesundheitszentrums Carus Vital wünscht Ihnen und Ihren Familien ein glückliches und lebensfrohes Jahr 2022! Bleiben Sie immer in Bewegung und somit gesund. ☺

Mit unserem „Weihnachtsgeschenk 2021“ laden wir Sie im Zeitraum vom 7. Januar bis 28. Februar 2022 herzlich ein, weiterhin für Ihre ganz persönlichen Entspannungsmomente zu sorgen.

Setzen Sie die Kopfhörer und die Visualisierungsbrille auf und spüren Sie eine angenehme Shiatsu-Anwendung auf dem Massagesessel.

Entspannte Musik und beruhigende Lichteffekte scheinen Ihren Geist innerhalb der 20 Minuten fliegen zu lassen.

Das Angebot kann kostenfrei selbstverständlich von allen Beschäftigten, unabhängig von der vertraglichen Nutzung des Gesundheitszentrums Carus Vital bzw. ihrer Krankenkassenzugehörigkeit, wochentags in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 15.00 Uhr genutzt werden.

| Angebotszeitraum:

07. Januar bis 28. Februar 2022

| Terminvergabe per Mail:

carus-vital@uniklinikum-dresden.de

| Terminvergabe per Telefon:

458 3187 (Mo – Fr | 07.00 – 20.00 Uhr)



GESUNDHEIT

Wir wünschen allen Beschäftigten ein gesundes Jahr 2022

Ein weiteres Jahr unter Pandemiebedingungen und damit Momenten, die uns in verschiedenster Weise enorm gefordert haben, liegt hinter uns. Dank Ihres hohen Engagements konnten wir diesen Herausforderungen auch im Jahr 2021 begegnen und haben als Hochschulmedizin Dresden einen erheblichen Beitrag im Kampf gegen CoVID-19 geleistet.

Für das vor uns liegende Jahr wünschen wir Ihnen weiterhin Kraft, Zuversicht und vor allem Gesundheit, auch für Ihre Familien und Freunde. Nehmen Sie sich hin und wieder Zeit für sich und Ihre Lieben, schöpfen Sie Kraft auch aus den kleinen Dingen, die im Alltag oft hinten anstehen.

Zuversichtlich in die Zukunft blickend freuen wir uns, mit Ihnen gemeinsam das Jahr 2022 positiv zu gestalten.